Vorlage Nr. 152/2020

LANDRATSAMT
WALDSHUT

15.09.2020

Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jugendamt

Förderangebot am Nachmittag (FAN) am SBBZ-Lernen Rudolf-Graber-Schule Bad Säckingen

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	06.10.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschluss beschließt, das an der Rudolf-Graber-Schule seit Jahren etablierte Förderangebot am Nachmittag in einer neuen Struktur fortzuführen. Die praktische Umsetzung des Förderangebots erfolgt zukünftig in enger Kooperation zwischen Schule und offener Jugendarbeit der Stadt Bad Säckingen.

Sachverhalt:

Die Umsetzung des FAN-Projekts an der Rudolf-Graber-Schule wurde durch den Jugendhilfeausschuss am 03.07.2007 beschlossen. Ziel war es, ein niederschwelliges Angebot zu schaffen, dass die Entwicklungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler fördert. An vier Tagen fanden nachmittags Gruppenangebote der Schule und der vor Ort tätigen sozialpädagogischen Fachkräfte statt, um Erfahrungsfelder zur Erweiterung der sozialen Kompetenzen zu schaffen und die Kinder an aktive Freizeitbeschäftigungen heranzuführen. Der Schule war es zum damaligen Zeitpunkt möglich einzelne Deputat Stunden dafür einzusetzen.

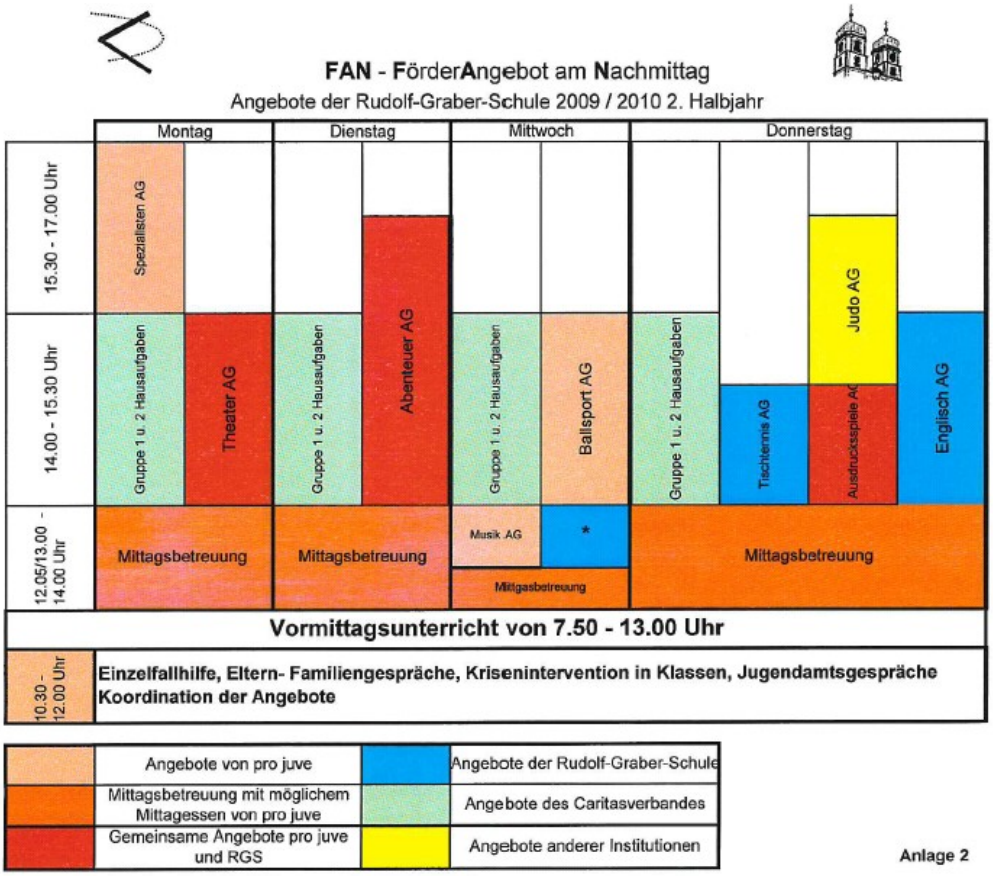

Anlage 2

Am 02.10.2012 erfolgte mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses die Überführung der sozialpädagogischen Anteile des FAN-Projektes in die Schulsozialarbeit aufgrund der aus fachlicher Sicht passenderen inhaltlichen Zugehörigkeit. Ein Aufgabenbereich der Schulsozialarbeit war die Mitwirkung an der Umsetzung des Förderangebots am Nachmittag.

In den folgenden Jahren zog sich die Schule wegen fehlender Lehrerstunden aus dem Nachmittagsangebot in weiten Teilen bzw. vollständig zurück. Zum Sommer des Jahres 2019 teilte der Leistungserbringer pro juve mit, dass eine Fortführung des Förderangebots am Nachmittag ohne die schulische Beteiligung nicht mehr umsetzbar ist. Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen schlug der Träger eine Umstrukturierung vor. Das vorgelegte Konzept sah die Einrichtung eines Hortes vor. Die kalkulierten Kosten beliefen sich auf ca. 89.000,- €, was im Vergleich zu den bisher jährlich eingesetzten Mitteln in Höhe von 35.000,- € mehr als eine Verdoppelung der Aufwendungen bedeutet hätte.

Am Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) mit Förderschwerpunkt Lernen werden Kinder und Jugendliche mit umfassenden und lang andauernden Lernproblemen und Entwicklungsverzögerungen unterrichtet. Für diese Kinder und Jugendlichen sind Gruppen- und Selbstwirksamkeitserfahrungen sehr wichtig und ein Nachmittagsangebot als schulischer „Freizeitbereich“ scheint hierfür besonders geeignet. Wie oben beschrieben liegt das ergänzende Nachmittagsangebot in weiten Teilen brach. Nur stundenweise werden einzelne Angebote durch das Engagement der Schule aufrechterhalten, was aber auf Dauer nicht möglich sein wird.

In Kooperation zwischen Schule und offener Jugendarbeit ist die Idee entstanden, für 15 Schülerinnen und Schüler ab der dritten Jahrgangsstufe bis zum Schulabschluss im SBBZ während der Schulzeit an vier Tagen (Montag bis Donnerstag) in der Zeit von 12:00 bis 16:15 Uhr ein Angebot zu entwickeln. Für die Teilnahme an dem Angebot ist eine verbindliche Anmeldung für jeweils ein Schulhalbjahr von den Erziehungsberechtigten vorzunehmen. Die Zahl der Teilnehmenden hängt davon ab, ob von schulischer Seite noch eine unterstützende Betreuungskraft zur Verfügung gestellt werden kann.

Das Angebot unterteilt sich in die Betreuung beim Mittagstisch in der Zeit von 12:00 bis 14:00 Uhr und in eine Gruppenphase zwischen 14:00 und 16:15 Uhr. Der Mittagstisch findet in der Rudolf-Graber-Schule statt und die Organisation des Mittagstisches erfolgt in schulischer Verantwortung.

Die Gruppenphase bzw. offene Betreuung soll in der Regel in den Räumen des Jugendhauses der Stadt Bad Säckingen stattfinden. Mit einem regelmäßigen Aufenthalt im Jugendhaus können sich die Kontakt- und Erfahrungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler erweitern und sie können je nach Alter auch außerhalb der Betreuungszeit das Jugendhaus besuchen und die offenen Angebote nutzen.

Für eine gelingende Umsetzung ist eine enge Kooperation zwischen der Betreuungskraft und den im Jugendhaus tätigen Fachkräften der Jugendarbeit notwendig. Um hier für klare Strukturen zu sorgen, sollte die Betreuungskraft von der Stadt Bad Säckingen beschäftigt werden, denn nur so ist gewährleistet, dass auch die Dienst- und Fachaufsicht im Verantwortungsbereich des Jugendhausträgers liegt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Wenn der Jugendhilfeausschuss der Umsetzung zustimmt, dann werden die Kooperationsgespräche mit der Stadt Bad Säckingen weitergeführt und es soll vertraglich für einen befristeten Zeitraum von zwei Jahren geregelt werden, dass die anfallenden Personalkosten für die Teilzeitstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 50% über die Jugendhilfe finanziert werden.

Für FAN standen jährlich Haushaltsmittel in Höhe von 35.000,- € zur Verfügung. Dieser Betrag stellt auch weiterhin die Obergrenze für die jährlichen Aufwendungen dar. Für das Jahr 2021 wird mit Aufwendungen in Höhe von 27.000,- € gerechnet.

Dr. Martin Kistler
Landrat